



T +41 31 326 66 15
E rahel.ester mann@gruene.ch

Eidgenössisches Justiz- und Po-
lizeidepartement, Frau Bundes-
rätin Karin Keller-Sutter
3003 Bern

per E-Mail an: ehra@bj.admin.ch

Bern, 14. Juli 2021

Verordnungsentwurf über Sorgfaltspflichten und Transparenz in den Bereichen Mineralien und Metalle aus Konfliktgebieten sowie Kinderarbeit (VSoTr): Vernehmlassung

Sehr geehrte Frau Bundesrätin, sehr geehrte Damen und Herren

Sie haben die GRÜNEN für eine Stellungnahme zum Verordnungsentwurf über Sorgfaltspflichten und Transparenz in den Bereichen Mineralien und Metalle aus Konfliktgebieten sowie Kinderarbeit (VSoTr) eingeladen. Wir danken Ihnen für die Gelegenheit, uns zur Vorlage zu äussern.

Die GRÜNEN erachten den vorliegenden Entwurf der Verordnung als untauglich, um einen griffigen Gegenvorschlag zur Konzernverantwortungsinitiative umzusetzen. Dies wäre politisch umso mehr geboten, als immerhin eine Mehrheit der Stimmberechtigten die Initiative angenommen hatte. Der vorliegende Verordnungsentwurf setzt fort, was sich bereits im jahrelangen parlamentarischen Tauziehen um die Initiative und mögliche Gegenvorschläge zeigte: Der Bundesrat (und die bürgerlichen Parteien) wollen keine Regeln, welche die schädlichen Praktiken von international tätigen Konzernen wirksam eindämmen. Stattdessen liegt nun eine zahnlose Verordnung vor, welche so viele Schlupflöcher aufweist, dass kaum mehr Unternehmen übrigbleiben, welche im Bereich Mineralien und Metalle aus Konfliktgebieten sowie Kinderarbeit noch Sorgfalts- und Berichterstattungspflichten unterliegen.

Zuerst möchten wir auf die Konstruktionsfehler in der Gesetzgebung hinweisen. Es ist für die GRÜNEN nicht nachvollziehbar, weshalb sich die Sorgfaltspflichten nur auf einzelne, offensichtlich willkürlich ausgewählte Themen beschränken (Kinderarbeit sowie Mineralien und Metalle aus Konfliktgebieten). **Wir erwarten eine Sorgfaltspflicht genauso bei anderen wichtigen Aspekten wie Umweltzerstörung, Entzug der natürlichen Lebensgrundlagen, Zwangsarbeit, gesundheitsschädigende Arbeit und Enteignung.** Zudem verbleibt die vorgeschriebene Pflicht ohne Durchsetzung im Zivil-, Straf- oder Verwaltungsrecht. Dieser Verzicht auf Kontroll- und Sanktionsmechanismen ist für uns unverständlich und nimmt den Pflichten jegliche Kraft.

Unser gewichtigster Kritikpunkt an der vorliegenden Verordnung sind die zahlreichen Schlupflöcher, welche dazu führen, dass kaum mehr Unternehmen übrigbleiben, welche den Sorgfalts- und Berichterstattungspflichten unterliegen. Die erste Einschränkung besteht darin, dass sie sich auf Unternehmen mit statuarischem Sitz in der Schweiz beschränken - und damit dem Ausschluss von Domizilgesellschaften («Briefkastenfirmen»), die im Ausland inkorporiert sind, aber in der Schweiz ihre Hauptniederlassung bzw. -verwaltung haben.

Bezüglich **Kinderarbeit**, deren Bekämpfung der Bundesrat im Abstimmungskampf vom Bundesrat stets hervorstrich, folgen dann weitere Einschränkungen, welche verhindern, dass Unternehmen ihre Verantwortung wahrnehmen müssen. So sind per se alle KMU – ungeachtet ihrer Risiken – von den Regelungen ausgeschlossen. Wir GRÜNE fordern, dass auch KMU mit besonderen Risiken bezüglich Kinderarbeit eingeschlossen werden müssen (weil es viele davon gibt, beispielsweise in den Industrien der Schokolade, Textilien, Rohstoffe). Im Weiteren soll es gemäss Verordnung zahlreichen Grossunternehmen «mit geringen Risiken» für Kinderarbeit möglich sein, sich von der Sorgfaltspflicht zu entbinden – ohne dass sie dafür wirklich ihre gesamte Wertschöpfungskette beleuchten müssten. Zudem führt die Verordnung die Möglichkeit ein, sich aufgrund von «fehlendem Verdacht» auf Kinderarbeit von der Sorgfaltspflicht zu entbinden – bevor dies überhaupt geprüft werden muss. Das ist eine absurde Umkehrung: Eine Prüfung auf Sorgfaltspflicht muss vorausgehen, um überhaupt entscheiden zu können, ob ein Verdacht auf Kinderarbeit begründet ist oder nicht.

Bezüglich der **Berichterstattungs- und Sorgfaltspflicht bei Mineralien und Metallen aus Konfliktgebieten** bestehen ebenfalls unverständliche Schlupflöcher. So sind die festgelegten Schwellenwerte zu hoch, insbesondere im Goldbereich. Der enge Begriff der Konflikt- und Hochrisikogebiete schliesst zudem viele problematische Gebiete aus (beispielsweise Teile von Peru), weshalb wir fordern, dass die Menschenrechts- und Umweltproblematik auf Gebiets-/Regionen-Ebene beleuchtet wird und nicht alleine auf Länder-Ebene. Dass die Verordnung eine weitere Ausnahme genehmigt für die Einfuhr von rezyklierten Metallen widerspricht dem Gesetzestext – und ist zudem falsch, weil auch rezyklierte Waren (beispielsweise Schmuck) problematisch sein können.

Ein weiteres, sehr gewichtiges Schlupfloch in beiden Bereichen ist die Möglichkeit, sich durch selbstdeklarative Benennung eines internationalen Regelwerks vom Pflichtenheft zu befreien. Ein Unternehmen befreit sich dadurch auch von der Pflicht, nachzuweisen, wie es dieses internationale Regelwerk umsetzt. **Vom eigentlichen Ziel der Vorlage, Transparenz und Rechenschaftspflicht der Öffentlichkeit gegenüber herzustellen, bleibt nurmehr eine Selbstdeklaration übrig.** Diese Bestimmung muss gestrichen werden, weil sie den gesamten indirekten Gegenvorschlag zur Konzernverantwortungsinitiative ad absurdum führt.

Sollte es nach diesem ausufernden Befreiungskatalog noch Unternehmen geben, welche unter die Regelungen fallen, so unterliegen sie einem sehr schwachen Sorgfaltspflichtenheft. Auch in diesem Punkt verbleibt die vorliegende Schweizer Regelung hinter anderen nationalen und internationalen Regulierungen zurück. Wir verweisen zum Thema Sorgfaltspflichtenheft auf die Kritik und die Verbesserungsvorschläge in der ausführlichen Stellungnahme des Vereins Konzernverantwortungsinitiative.

Neben den Mängeln in der vorliegenden Verordnung sind die GRÜNEN der Ansicht, dass auch der Abschnitt «Transparenz über nichtfinanzielle Belange» (OR Art. 964^{bis-quater}) rechtliche Präzisierungen benötigt. Es braucht klarer definierte Kriterien und Indikatoren für das Nachhaltigkeitsreporting. Auch müssen die Angaben einem Prüfmodus unterliegen. In diesem Sinne soll sich auch der Anwendungsbereich gemäss Art. 964^{bis} an der demnächst vorliegenden Corporate Sustainability Reporting Directive (CSRD) der EU orientieren, sobald diese in Kraft tritt – und damit ein weitergehendes Nachhaltigkeitsreporting verlangen, als es der bisherige Orientierungspunkt NFRD (Non-Financial Reporting Directive) vorsieht. **Die GRÜNEN fordern, dass der Bundesrat präzise Vorgaben für das Nachhaltigkeitsreporting ausarbeitet und festschreibt, um dadurch die Qualität und Vergleichbarkeit der Berichterstattung ermöglichen.** Ebenfalls soll der Bundesrat darüber eine öffentliche Vernehmlassung durchführen.

Insgesamt wird die Schweiz mit der vorgeschlagenen Verordnung international ins Hintertreffen geraten: Sowohl die EU als auch Deutschland (Lieferkettengesetz) und Frankreich (Loi de Vigilance) sowie andere europäische Länder gehen viel weiter: Sie sehen Sorgfaltspflichten für Menschenrechte und Umweltaspekte vor und verbinden diese mit Kontrollen, Haftung und/oder gar strafrechtlichen Sanktionen. **Es ist für uns GRÜNE nicht nachvollziehbar, fast schon fahrlässig, dass die Schweiz als wichtiger internationaler Unternehmensstandort nicht mindestens das Niveau der europäischen Nachbarstaaten erreicht.** Die Schweiz wird deshalb noch mehr Unternehmen anziehen, die darauf aus sind, hierzulande ihre Geschäftspraktiken nicht offenlegen zu müssen. Dies bedeutet ein grosses Reputationsrisiko für unseren Wirtschaftsstandort.

Ergänzend zu den hier festgehaltenen Kernpunkten unterstützen die GRÜNEN sämtliche Anträge des Vereins Konzernverantwortungsinitiative, welche dieser detailliert und fundiert begründet als Vernehmlassungsantwort einbringt.

Wir erwarten vom Bundesrat, dass er die Verordnung grundlegend überarbeitet und dabei die Vorschläge der GRÜNEN und des Vereins Konzernverantwortungsinitiative aufnimmt.

Wir danken Ihnen für Ihre Bemühungen.

Freundliche Grüsse



Balthasar Glättli
Präsident



Rahel Estermann
stv. Generalsekretärin, Leiterin Politik